



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 21.12.2022

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 23. Oktober 2019, zuletzt geändert am 18. November 2020, wird wie folgt geändert:

§ 2

In §§ 3 Abs. 1 lit. b), 3 Abs. 2, 7, 9 der Hauptsatzung wird die Bezeichnung „Bau- und Umweltausschuss“ durch „Klima-, Energie- und Bauausschuss“ ersetzt. Außerdem wird in der Überschrift der §§ 8, 9 der Hauptsatzung die Bezeichnung „Bau- und Umweltausschusses“ durch „Klima-, Energie- und Bauausschusses“ ersetzt.

§ 3

§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Klima-, Energie- und Bauausschuss ist zuständig für folgende Angelegenheiten:

1. Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung,
2. Bauverwaltung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Abfallwirtschaft,
3. Vermessungswesen,
4. Baurecht, Denkmalschutz,
5. Hochbau,
6. Tiefbau (ausgenommen Stadtentwässerung), Garten- und Friedhofwesen, Baubetriebsamt, Fuhrpark, Stadtreinigung.“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.